



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Donnerstag, 26. April 2007, 09:00 Uhr

Nidwaldner Hilfsfonds: Grundsätze der Schadensvergütung werden präzisiert

Mit der Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes wird neu die Unterstützung von Geschädigten in Hochwasserentlastungsgebieten klar geregelt. Der regierungsrätliche Entwurf hat in der Vernehmlassung grossmehrheitlich Unterstützung gefunden und wird an den Landrat weitergeleitet.

Mit den Mitteln des Nidwaldner Hilfsfonds werden nicht versicherbare Schäden an Gütern wie Boden, Kulturen oder Wald vergütet. Die Unwetterereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass auch Regelungen betreffend die Vergütung von Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten notwendig sind. Der regierungsrätliche Entwurf wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich unterstützt.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden jedoch zwei Grundsätze der Vergütungsregelung abgeändert. Nach dem Willen der Vernehmlassungsteilnehmer soll klar geregelt werden, dass auch Schäden an unbefestigten Waldstrassen durch Mittel des Hilfsfonds vergütet werden, sofern diese Strassen auch bei der Steuerbesatzung mitberücksichtigt worden sind. Damit ist sichergestellt, dass auch für diese Strassen die jährliche Abgabe an den Hilfsfonds entrichtet wird.

Schliesslich wurde die Regelung der Schadensvergütung in Hochwasserentlastungsgebieten präzisiert. Schäden an bereits bestehenden Liegewiesen, Naturrasen, Vor- und Parkplätzen sowie Erschliessungsstrassen werden als Elementarschäden betrachtet und durch den Hilfsfonds vergütet.

Ausdrücklich nicht in diese Regelung eingeschlossen sind Schäden an besonderen Einrichtungen und Anlagen wie etwa Volleyballfelder oder Kunstrasenanlagen. Die Versicherung der oben beispielhaft erwähnten Anlagen und Einrichtungen hat dagegen durch andere Versicherer, beispielsweise die Nidwaldner Sachversicherung, zu erfolgen.

RÜCKFRAGEN

Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 / 618 45 83

Michael Kohler, Verwalter Nidwaldner Hilfsfonds, Telefon 041 / 618 50 51

Stans, 19. April 2007